

**Auszug aus der Niederschrift
29. Sitzung des Rates der Stadt vom 26.05.2025**

- 15 Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Regelung der Sperrzeiten für Schank- und Speisewirtschaften, Vergnügungsstätten sowie Kirmesveranstaltungen im Gebiet der Stadt Oberhausen (Sperrzeitverordnung) B/17/6583**
- ungeändert beschlossen**

OB Schranz berichtet, dass die Drucksache B/17/6583 in den Bezirksvertretungen in Osterfeld, Alt-Oberhausen und Sterkrade zur Kenntnis genommen worden ist. Im Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss ist die Verwaltungsvorlage einstimmig zustimmend, im Umweltausschuss einstimmig zustimmend, bei Enthaltung der AfD-Fraktion, vorberaten worden.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die als Anlage 1 beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über die Regelung der Sperrzeiten für Schank- und Speisewirtschaften, Vergnügungsstätten sowie Kirmesveranstaltungen im Stadtgebiet Oberhausen (Sperrzeitverordnung).